

ÖPNV

Keine Eile beim Einheitsticket

Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) treibt die Pläne für ein einheitliches E-Ticket im öffentlichen Personenverkehr offenbar nicht besonders aktiv voran. Das geht aus einer Antwort des Ministers auf eine parlamentarische Anfrage der Grünen hervor. Es gebe keinen „Aktionsplan“ für das Projekt, heißt es darin. Vielmehr existiere nur eine „Roadmap“, die Handlungserfordernisse und Verantwortlichkeiten skizziere. Auch finanziell will sich der Minister kaum an dem Vorhaben beteiligen, das dafür sorgen soll, dass man

mit nur einer App oder Chipkarte problemlos alle öffentlichen Verkehrsmittel in Deutschland nutzen kann. „Die Investitionen in den Ausbau der einzelnen Systeme müssen von den zuständigen Ländern und Kommunen sowie Verkehrsverbünden selbst geleistet werden“, heißt es in dem Schreiben. Über die Kosten habe die Regierung keine Kenntnis. „Dobrindt hängt Deutschland ab“, kritisiert der Fraktionsvize der Grünen im Bundestag Oliver Krischer. „Statt seine Energie in eine blödsinnige Pkw-Maut zu stecken, könnte er mit einem deutschlandweiten MobilPass mal wirklich etwas Zukunftsweisendes schaffen.“ bbl

Banken

Willkürliche Zinssätze

Viele Banken schummeln in ihre Verträge riskante Klauseln. Demnach können Institute Leistungen „nach billigem Ermessen“ ändern – also recht willkürlich, wie das Marktwächter-Team der Verbraucherzentrale Sachsen moniert. Die Targobank räumt sich bei Sparkonten das Recht ein, den Zinssatz auch nach Vertragsabschluss noch „nach billigem Ermessen“ zu verändern. „Das heißt, der Zinssatz ist hier nicht an einen Referenzzins gebunden, sondern kann von der Bank relativ frei bestimmt werden“, sagt Verbraucherschützerin

Carmen Friedrich. Bei Banken wie der Berliner Sparkasse können die Zusatzleistungen für die Kreditkarte – etwa zugehörige Versicherungen – ebenfalls noch nach Vertragsunterschrift verändert werden. „Selbstverständlich“ würden Kunden „gemäß den gesetzlichen Regelungen“ informiert, heißt es bei der Sparkasse. Die Targobank erklärt, Änderungen könnten „jederzeit gerichtlich überprüft“ und der Vertrag vom Kunden gekündigt werden. Hinweise über Änderungen stehen aber oft nur auf dem Kontoauszug. In vielen anderen Bereichen seien solche Klauseln zudem schon für unzulässig erklärt worden, sagt Friedrich. ase

TUIfly

Müssen Kunden für Streik büßen?

Die deutschen Gerichte tun sich schwer mit den Ansprüchen Tausender TUIfly-Passagiere, die vom Unternehmen Kompensation für rund 450 ausgefallene Flüge fordern. Im Oktober meldeten sich Dutzende Piloten und auch Kabinenpersonal krank, nachdem die Fusion mit Air Berlin angekündigt worden war. TUIfly lehnt die Schadensersatzansprüche der Passagiere, die sich auf gut zehn Millionen Euro belaufen, ab, weil es

sich um einen unerlaubten Streik gehandelt habe. Ein Gericht in Buhl argumentiert nun, dass TUIfly seine Piloten hätte in Regress nehmen müssen, wenn das Unternehmen davon überzeugt sei, sie hätten unberechtigt krankgefeiert. Andere Amtsrichter halten die Chaostage bei TUIfly für einen wilden Streik und verweigern Ausgleichszahlungen. „Wir gehen notfalls bis zum Bundesgerichtshof, um die Frage endgültig klären zu lassen“, sagt Lars Watermann vom Fluggästeportal EUflight, das 552 Fluggäste vertritt. gt

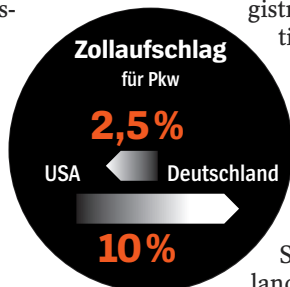


Wartende Fluggäste

JULIAN STRATENSCHULTE / DPA

Die Samstagsfrage Wie protektionistisch ist Deutschland?

Deutschland profitiert wie kaum eine andere Volkswirtschaft vom Freihandel. Die Bundesregierung tritt deshalb für offene Märkte ein und warnt vor einem Abschottungskurs, wie ihn die USA jetzt verfolgen: Protektionismus mache alle ärmer. Allerdings verhält sich Deutschland selbst keinesfalls mustergültig. Beim Autoexport werden heimischen Herstellern Vorteile gewährt – ausgerechnet gegenüber den USA: Wenn Daimler, BMW oder Volkswagen ein Fahrzeug in die Vereinigten Staaten ausführen, beträgt der Zollaufschlag nur 2,5 Prozent. Amerikanische Hersteller, die ihre Modelle in die EU liefern, müssen dagegen 10 Prozent zahlen. Studien von Wissenschaftlern aus St. Gallen und London zeigen, wie protektionistisch Deutschland ist. Im „Global Trade Alert“ re-



gistrieren sie seit November 2008 jede protektionistische Aktion eines G-20-Staates, höhere Zölle zum Beispiel oder Prämien und Subventionen, die den Wettbewerb verzerren. Demnach liegt Deutschland im Vergleich zu den anderen G-20-Staaten auf Platz sieben. Die Forscher zählten 353 Maßnahmen, mit denen die deutsche Regierung die heimische Wirtschaft schützt. An der Spitze der Liste stehen mit einigem Abstand die Vereinigten Staaten (1281 Aktionen), gefolgt von Indien, Russland, Argentinien, Großbritannien und Brasilien.

Hinter Deutschland rangieren Italien, Frankreich und auch China. Nutznießer einer protektionistischen Politik sind hierzulande auch Solar- und Windkraftunternehmen, die von garantierten Einspeisevergütungen profitieren.aju